



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einheitliche Standards für einen besseren Schutz von Pflegekindern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einheitliche Standards bei der Auswahl, Schulung und Prüfung von Pflegeeltern für Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, dem Landesverband für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien e. V. sowie dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. zu entwickeln.

Begründung:

Die Stärkung des Kinderschutzes in Schleswig-Holstein liegt durch die Implementierung eines Landeskinderschutzgesetzes und die Stärkung der Kinderrechte in der Landesverfassung im Mittelpunkt der politischen Aktivitäten.

Aktuelle Anlässe machen es notwendig, die Auswahl und Kontrolle von Pflegefamilien zu überprüfen, obgleich keine vergleichbaren Ereignisse in Schleswig-Holstein vorliegen. Eine Spezifizierung im Umgang mit Pflegefamilien wäre ein weiterer Schritt zum umfassenden Schutz für Kinder. Der § 49 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – überträgt den Bundesländern das Nähere zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen zu regeln. Da es keine einheitlichen Vorgaben bei der Auswahl und Überprüfung von Pflegeeltern in Schleswig-Holstein gibt, ist es in diesem Rahmen möglich, einheitliche Standards für Schleswig-Holstein festzulegen. Es muss das Ziel sein, einen möglichst umfassenden Schutz von Pflegekindern bundesweit zu gewährleisten.

Serpil Midyatli
und Fraktion

Dr. Marret Bohn
und Fraktion